

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398 daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0043/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.03.2024	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
18.06.2024	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Prüfung zur Verbesserung der Abbiegesituation von der B7 bezüglich der Einbahnstraßenfreigabe der Straße Dahler Berg für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag zur Beschlussvorlage VO/1337/22 Freigabe der Straße Dahler Berg für den gegenläufigen Radverkehr

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Zuge der Abstimmung zur Beschlussvorlage VO/1337/22 Freigabe der Straße Dahler Berg für den gegenläufigen Radverkehr (s. Anlage 01) hat der Ausschuss für Verkehr am 21.02.2023 den folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten die Aufbringung einer Aufstellfläche für den Radverkehr auf der B7 und weitere mögliche Alternativen zu prüfen.“ (s. Anlage 02 – Beschlussauszug). Zu diesem Prüfauftrag wird hier Stellung genommen. Die späte Rückmeldung bittet die Verwaltung zu entschuldigen.

Es wird davon ausgegangen, dass ein sogenannter aufgeweiteter Radaufstellstreifen, auf dem sich die Radfahrenden bei Rotsignal vor dem wartenden Kfz-Verkehr aufstellen können, mit einer Aufstellfläche gemeint ist.

An dieser Stelle empfiehlt die Verwaltung keinen aufgeweiteten Radaufstellstreifen. Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) kommt ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen in untergeordneten Knotenpunktarmen mit längeren Sperrzeiten in Frage, damit die Mehrzahl der Radfahrenden den Aufstellstreifen auch nutzen kann. Diese Voraussetzung ist hier nicht erfüllt. Die Sperrzeit (die Zeit in der die Ampel rot ist) an dieser Stelle der Lichtsignalanlage beträgt 20 Sekunden. Zum Vergleich beträgt die Grünphase für den Verkehrsstrom 66 Sekunden. Die Aufstellfläche für den links abbiegenden Radfahrer wäre nur während der kurzen Rotphase hilfreich. In der Regel wird der Radfahrende versuchen sich im Vorfeld in die linke Fahrspur einzuordnen. Damit ist die Aufstellfläche ohne Nutzen.

Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen wurde die Verwaltung von der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg gebeten zu überprüfen, ob „eine zusätzliche Fahrradampel mit Bedarfsanforderung an der vorhandenen Ampel“ angebracht werden sowie die Haltelinie vorgezogen werden kann (Anlage 03 - Ergänzungsantrag aus der BV Langerfeld-Beyenburg).

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorschlag bezüglich der Signalisierung nicht realisierbar ist. Ein zusätzliches Signal für den Radverkehr würde ein neues Steuergerät und umfangreiche Tiefbauarbeiten nach sich ziehen, was wiederum mit hohen Kosten verbunden wäre und als nicht verhältnismäßig angesehen wird. Zudem ist der Knotenpunkt nicht vollständig signalisiert, sondern lediglich mit einer Fußgängerampel auf der Dahler Straße ausgestattet. Würde der linksabbiegende Radverkehr hier ein eigenes Signal bekommen, gerät er trotzdem in den Konflikt mit den nicht signalisierten Knotenpunktarmen Dahler Berg und Grundstraße. Beide Zufahrten sind über VZ 205 geregelt, müssen also Vorfahrt achten und sind somit nicht in die Signalisierung eingebunden.

Das Vorziehen der Haltelinie im Kreuzungsbereich kann nicht umgesetzt werden. Es kann nicht auf die bestehende Haltelinie verzichtet werden, da sonst die Linksabbieger aus der Grundstraße nicht vor der Fußgängerfurt halten und dadurch die Zufußgehenden gefährdet würden.

Die Abbiegesituation für den von Fahrtrichtung Elberfeld/Barmen kommenden Radverkehr in die freigegebene Einbahnstraße kann ohne eine grundlegende Überplanung bzw. vollständige Signalisierung des Knotenpunktes nicht verbessert werden. Durch die erneute intensive Auseinandersetzung mit der Abbiegesituation hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde dazu entschlossen, dem Radverkehr aus dieser Richtung die Einfahrt in die Straße Dahler Berg nicht zu ermöglichen.

Im Stadtgebiet existiert eine ähnliche Situation bei der Kirschbaumstraße. Hier kann der Radverkehr, welcher von der Briller Straße gegenläufig in die Einbahnstraße aus einbiegen möchte, dies auch nur aus einer Fahrtrichtung aus.

Die Einbahnstraßenfreigabe wurde durch die Beschlussvorlage VO/1337/22 beschlossen und kann nach erlangter Rechtskraft des Haushaltsplans 2024/2025 je nach Wetterlage umgesetzt werden.

Der angepasste Plan befindet sich in Anlage 04.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein:

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2024/2025.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen, (De-)Markierungen verringern sich durch den Wegfall der Abbiegetasche auf ca. 550 €. Diese stehen 2024 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2024/2025.

Die Maßnahme kann nach erlangter Rechtskraft des Haushaltsplans 2024/2025 je nach Wetterlage umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Beschlussvorlage VO/1337/22

Anlage 02 – Beschlussauszug zu VO/1337/22

Anlage 03 - Ergänzungsantrag

Anlage 04 – Angepasster Plan